

Testatsexemplar

Sozialstiftung Köpenick
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlagen

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.889,00	6.436,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	28.197.521,03	28.862.792,03
2. Technische Anlagen	1.862.067,00	2.104.599,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	839.811,50	687.983,50
4. Fahrzeuge	9.667,00	15.391,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	213.791,84	183.527,28
	31.122.858,37	31.854.292,81
III. Finanzanlagen		
Sonstige Finanzanlagen	255.494,00	134.588,00
31.380.241,3731.995.316,81
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.781,14	82.130,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	418.361,95	484.873,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	47.831,24	40.029,53
	466.193,19	524.903,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.298.442,49	15.744.671,53
16.886.416,8216.351.705,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.688,94	14.066,25
	48.282.347,13	48.361.088,60

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	17.315.510,03	17.315.510,03
II. Kapitalrücklagen	2.582,43	2.582,43
III. Gewinnrücklagen	18.616.535,04	17.119.959,83
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>1.158.323,33</u>
35.934.627,5035.596.375,62
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	10.051.599,00	10.403.355,00
II. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>88.959,00</u>	<u>92.027,00</u>
10.140.558,0010.495.382,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen839.529,22776.654,06
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.937,41	669.238,06
2. Sonstige Verbindlichkeiten	192.886,36	278.376,30
3. Verwahrgeldkonten	<u>106.568,26</u>	<u>95.581,53</u>
879.392,031.043.195,89
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>488.240,38</u>	<u>449.481,03</u>
	<u>48.282.347,13</u>	<u>48.361.088,60</u>

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	13.803.722,20	13.345.047,04
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.912.623,66	2.957.392,02
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegbedürftigen	739.998,69	744.110,24
4. Heimentgelte Behindertenheime	6.131.170,80	6.135.156,00
4a.) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	332.154,95	298.700,31
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.614.225,87	1.524.156,40
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>260.801,60</u>	<u>150.973,79</u>
7. Gesamtleistung	25.794.697,77	25.155.535,80
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.266.650,00	-14.356.968,82
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-5.023.283,49</u>	<u>-3.935.899,90</u>
	-19.289.933,49	-18.292.868,72
9. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-956.617,70	-843.422,98
b) Medizinischer/Pflegerischer Bedarf	-184.670,36	-593.316,00
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-479.740,69	-529.095,89
d) Wirtschaftsbedarf	-1.812.050,70	-1.562.865,08
e) Verwaltungsbedarf	-659.756,16	-511.258,01
f) Betreuungsaufwand	<u>-89.724,82</u>	<u>-68.842,91</u>
	-4.182.560,43	-4.108.800,87
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-167.963,17	-160.676,95
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-65.337,62</u>	<u>-59.176,45</u>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind	<u>354.824,00</u>	<u>355.824,00</u>
13. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.117.375,21	-1.016.584,09
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-10.842,73</u>	<u>-24.041,72</u>
	-1.128.217,94	-1.040.625,81
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-860.893,59	-528.778,12
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-134.223,92</u>	<u>-168.497,58</u>
16. Zwischenergebnis	320.391,61	1.151.935,30
17. Erträge aus Finanzanlagen	3.263,52	3.003,52
18. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>14.596,75</u>	<u>3.384,51</u>
19. Jahresüberschuss	338.251,88	1.158.323,33
20. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	1.158.323,33	0,00
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-1.496.575,21</u>	<u>0,00</u>
22. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>1.158.323,33</u>

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung – PBV) aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in EUR und TEUR.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer, vermindert um Anschaffungspreisminderungen und planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter entsprechend der Berliner Kostensatzvereinbarung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden entsprechend der steuerlichen Erleichterungsregelung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage ergeben sich hieraus nicht.

Das Finanzanlagevermögen ist höchstens zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Anlagennachweis wurde entsprechend den Erfordernissen der PBV erstellt. Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und des geförderten Anlagevermögens ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen und Abgänge auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips anzusetzen sind.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,44 %, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Es wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze angewandt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Erläuterung zur Bilanz

Den folgenden Übersichten sind die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Forderungsspiegel

	Gesamt	Restlaufzeit	
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	418.361,95	418.361,95	0,00
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	47.831,24	47.831,24	0,00
	<u>466.193,19</u>	<u>466.193,19</u>	<u>0,00</u>

Sonderposten

Die vereinnahmten Fördermittel zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bestehen zu 80 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln und sind durch Grundschulden abgesichert.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt	Restlaufzeit			davon durch Grundpfandrechte gesichert
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.937,41	579.937,41	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	192.886,36	192.886,36	0,00	0,00	0,00
3. Verwahrgelder/Mietkautionen	106.568,26	106.568,26	0,00	0,00	0,00
	<u>879.392,03</u>	<u>879.392,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	EUR
Urlaub	312.642,42
Mehrarbeit	129.340,75
Jubiläum	54.939,00
Rückstellung für Aufbewahrungskosten	7.092,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus coronabedingten Erstattungen	253.800,00
Rückstellung Gehalt	30.000,00
Prüfungs- und Prozesskosten	24.675,00
Ausstehende Rechnungen	<u>27.040,05</u>
	<u><u>839.529,22</u></u>

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In Erfüllung des Stiftungszwecks betreibt die Stiftung ein Pflegeheim, eine Kurzzeitpflege, einen ambulanten Hospizdienst, Wohnheime für Erwachsene mit geistiger Behinderung, einen Beschäftigungs- und Förderbereich für Menschen mit Behinderung, eine altersgerechte Wohnanlage mit Serviceleistungen des betreuten Wohnens mit insgesamt 17 Wohnungen sowie ein Angebot für Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderungen. Bei der Stiftung handelt es sich um eine gemischte Einrichtung, die Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz und andere Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches, insb. SGB XII und IX, erbringt.

Die Stiftung erzielte im Berichtsjahr Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG sowie aus Unterkunft/Verpflegung und aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten 17.370.294,57 EUR. Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden inklusive der Investitionskosten die Entgelte in Höhe von 6.209.044,78 EUR an die Stiftung geleistet.

Im Rahmen des Pflege-Rettungsschirmes und gemäß §150 SGB XI wurden an die stationäre Pflegeeinrichtungen in 2022 die Erstattungen von coronabedingten Mindereinnahmen und coronabedingten Mehraufwendungen geleistet. Für die stationäre Pflegeeinrichtung Seniorenzentrum Köpenick wurden im Berichtsjahr insgesamt 303.110,81 EUR gemäß § 150 SGB XI gezahlt.

Für die Durchführung der PoC-Testungen bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern in stationären Pflegeeinrichtungen wurden die angefallenen Sach- und Personalkosten gemäß §7, Abs. 2, Satz 4 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) für das Seniorenzentrum in Höhe von 622.551,00 EUR und für die Kurzzeitpflege Werlseestraße in Höhe von 23.337,00 EUR erstattet.

Für die Durchführung der PoC-Testungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung die Sachkosten für PoC-Tests in Höhe von 55.616,50,00 € erstattet. Die Coronabedingten Mehraufwendungen für persönliche Schutzausrüstung (PSA) in diesen Einrichtungen wurden in 2022 in Höhe von 3.168,29 EUR erstattet.

Die Entschädigungen infolge einer behördlich angeordneten Quarantäne gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden in 2022 insgesamt in Höhe von 8.852,74 EUR an die Stiftung geleistet.

Für die Beschäftigten in der stationären Pflegeeinrichtungen hat die Sozialstiftung Köpenick in 2022 eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Prämie (Bundes- und Landes-

anteil) nach § 150a SGB XI beantragt und in Höhe von 131.299,40 EUR für das Seniorenzentrum Köpenick und in Höhe von 9.339,25 EUR für die Kurzzeitpflege Werlseestraße erhalten.

Für die stationäre Pflegeeinrichtung Seniorenzentrum Köpenick wurde 2022 ein Zuschlag nach § 8 Abs.6 für zusätzliche Pflegestellen in Höhe von 24.170,13 EUR gezahlt.

Für die Kurzzeitpflege Werlseestraße wurde 2022 ein Zuschlag nach § 8 Abs.6 für zusätzliche Pflegestellen in Höhe von 10.295,97 EUR und eine Pauschalförderung gem. § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz – LPflegEG in Höhe von 8.176 EUR gezahlt.

Für den Ambulanten Hospizdienst Friedrichshagen der Sozialstiftung Köpenick wurde im Jahr 2022 eine Förderung nach § 39a Abs.2 Satz 6 SGB V in Höhe von 378.628,86 EUR von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin bewilligt.

Im Rahmen der beschlossenen Dezember-Soforthilfen gemäß Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurden für die Sozialstiftung Köpenick die Entlastungsbeträge in Höhe von insgesamt 15.337,50 EUR von Vattenfall Wärme AG überwiesen.

Für die Beratung zum Thema Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen wurde in 2022 für die Sozialstiftung Köpenick eine Zuwendung aus Mittel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Höhe von 28.518,42 EUR bewilligt.

Im Personalaufwand sind die Aufwendungen für Personalleasing in Höhe von 1.673 TEUR zugeordnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Jahresergebnis nicht, da die Stiftung gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist. Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögenssteuer des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 datiert vom 21. Januar 2021.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 449 Arbeitnehmer beschäftigt:

Leitung	9
Pflegedienst/Betreuung	268
Hauswirtschaftsdienst	80
Verwaltungsdienst	21
Technischer Dienst	8
Sonstige Dienste (Betreuungskräfte § 43b, Sozialarbeiter, Therapeu- ten)	<u>63</u>
	<u>449</u>

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zurückgestellte Honorar (ohne USt) beläuft sich auf 18.000,00 EUR.

Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen bestehen in Höhe von 665 TEUR, insbesondere aus Energie- und Wärmeliefervereinbarungen.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Rainer Kleibs für den operativen Bereich und für den kaufmännischen Bereich Frau Natalija Ingendorf.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Kuratorium

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die Mitglieder des Kuratoriums sind:

Carolin Weingart (Kuratoriumsvorsitzende)	Zuständiges Mitglied des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin für Soziales
Oliver Igel (Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender)	Zuständiges Mitglied des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin für Finanzen
Petra Hübel (bis 19.01.2022) Juliane Wallukat (ab 19.01.2022)	Leitung des Amtes für Soziales des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin
Romana Seth (bis 12.01.2022) Grit Rohde (ab 12.01.2022)	Vorsitzende des Ausschusses für Soziales der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Jens Meißner	Eine in der Altenpolitik/Altenhilfe/Behindertenhilfe erfahrene Person

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ergebnisverwendung

Das Kuratorium beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 338.251,88 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, 24. März 2023


Natalija Ingendorf
Geschäftsführerin


Rainer Kleibs
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

Anlagenpiegel 2022

Bilanzposten	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1. entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	170.710,04	0,00	0,00	0,00	170.710,04
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	170.710,04	0,00	0,00	0,00	170.710,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.813.143,54	5.786,32	0,00	0,00	39.818.929,86
1.1. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	29.799.135,51	5.786,32	0,00	0,00	29.804.921,83
2. Technische Anlagen	4.720.759,69	0,00	0,00	0,00	4.720.759,69
2.1. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	4.720.759,69	0,00	0,00	0,00	4.720.759,69
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	3.666.937,24	344.929,74	427,92	50.227,47	3.962.067,43
3.1. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	3.666.937,24	344.929,74	427,92	50.227,47	3.962.067,43
4. Fahrzeuge	133.002,08	0,00	0,00	0,00	133.002,08
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	183.527,28	30.692,48	-427,92	0,00	213.791,84
5.1. darunter: Geleistete Anzahlungen in Betriebsbauten	183.527,28	30.692,48	-427,92	0,00	213.791,84
Summe Sachanlagen	48.517.369,83	381.408,54	0,00	50.227,47	48.848.550,90
darunter: Summe der Positionen 1.1, 2.1, 3.1,4., 5.1	38.503.361,80	381.408,54	0,00	50.227,47	38.834.542,87
III. Finanzanlagen					
Sonstige Finanzanlagen	134.588,00	120.906,00	0,00	0,00	255.494,00
Summe Finanzanlagen	134.588,00	120.906,00	0,00	0,00	255.494,00
Gesamt	48.822.667,87	502.314,54	0,00	50.227,47	49.274.754,94

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2022 EUR	Abschrei- bungen EUR	Zuschreibungen EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
164.274,04	4.547,00	0,00	0,00	168.821,04	6.436,00	1.889,00
164.274,04	4.547,00	0,00	0,00	168.821,04	6.436,00	1.889,00
10.950.351,51	671.057,32	0,00	0,00	11.621.408,83	28.862.792,03	28.197.521,03
10.950.351,51	671.057,32	0,00	0,00	11.621.408,83	18.848.784,00	18.183.513,00
2.616.160,69	242.532,00	0,00	0,00	2.858.692,69	2.104.599,00	1.862.067,00
2.616.160,69	242.532,00	0,00	0,00	2.858.692,69	2.104.599,00	1.862.067,00
2.978.953,74	193.514,89	0,00	50.212,70	3.122.255,93	687.983,50	839.811,50
2.978.953,74	193.514,89	0,00	50.212,70	3.122.255,93	687.983,50	839.811,50
117.611,08	5.724,00	0,00	0,00	123.335,08	15.391,00	9.667,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.527,28	213.791,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.527,28	213.791,84
16.663.077,02	1.112.828,21	0,00	50.212,70	17.725.692,53	31.854.292,81	31.122.858,37
16.663.077,02	1.112.828,21	0,00	50.212,70	17.725.692,53	21.840.284,78	21.108.850,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	255.494,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.588,00	255.494,00
16.827.351,06	1.117.375,21	0,00	50.212,70	17.894.513,57	31.995.316,81	31.380.241,37

Sozialstiftung Köpenick, Berlin

Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis) 2022

Bilanzposten	Historische Anschaffungskosten			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	<u>01.01.2022</u>			<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.000,00</u>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	14.913.659,17	0,00	0,00	14.913.659,17
1.1. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	14.913.659,17	0,00	0,00	14.913.659,17
2. Technische Anlagen	1.144.650,41	0,00	0,00	1.144.650,41
2.1. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	1.144.650,41	0,00	0,00	1.144.650,41
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.030.376,31	0,00	0,00	1.030.376,31
3.1. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.030.376,31	0,00	0,00	1.030.376,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. darunter: Geleistete Anzahlungen in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	<u>17.088.685,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.088.685,89</u>
darunter: Summe der Positionen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1	<u>17.088.685,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.088.685,89</u>
Gesamt	<u>17.100.685,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.100.685,89</u>

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand <u>01.01.2022</u> €	Abschrei- <u>bungen</u> €	davon		Stand <u>31.12.2022</u> €	Stand <u>01.01.2022</u> €	Stand <u>31.12.2022</u> €
		Zu-/Abgänge <u>Umbuchungen</u> €	Änderungen <u>Abgänge</u> €			
9.000,00	3.000,00	0,00	0,00	12.000,00	3.000,00	0,00
9.000,00	3.000,00	0,00	0,00	12.000,00	3.000,00	0,00
5.610.380,17	306.987,00	0,00	0,00	5.917.367,17	9.303.279,00	8.996.292,00
5.610.380,17	306.987,00	0,00	0,00	5.917.367,17	9.303.279,00	8.996.292,00
1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	0,00	0,00
1.144.650,41	0,00	0,00	0,00	1.144.650,41	0,00	0,00
1.030.376,31	0,00	0,00	0,00	1.030.376,31	0,00	0,00
1.030.376,31	0,00	0,00	0,00	1.030.376,31	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.785.406,89	306.987,00	0,00	0,00	8.092.393,89	9.303.279,00	8.996.292,00
7.785.406,89	306.987,00	0,00	0,00	8.092.393,89	9.303.279,00	8.996.292,00
7.794.406,89	309.987,00	0,00	0,00	8.104.393,89	9.306.279,00	8.996.292,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozialstiftung Köpenick, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialstiftung Köpenick, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Kuratoriums für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln

Wir haben den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurde das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten und
- hat die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung der Stiftung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zum Erhalt des Stiftungsvermögens sowie zur satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln beinhaltet.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 24. März 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer